



## Erklärung für Hundehalter

### Verbindliche Hinweise für das Halten von Hunden während der Therapiezeit:

- Für die Benutzung der Hundezwinger erheben wir eine einmalige Kautionshöhe von 25 Euro pro Zwinger. Diese erhalten Sie bei Rückgabe des Zwingers in vollständigem, sauberem und funktionsfähigem Zustand zurück. Weiterhin wird eine einmalige Kautionshöhe von 150 Euro für evtl. Tierarztbehandlungen und sonstige Kosten erhoben. Auch diese erhalten Sie zurück, wenn sie nicht gebraucht werden sollten.
- Für die artgerechte Haltung, Ernährung, den Gesundheitszustand und die Pflege des Hundes ist der Halter / die Halterin selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen. Er / Sie kommt für alle anfallenden Kosten (inklusive Fahrt-, Personal- und Tierarzkosten) auf.
- Hunde unter einem Jahr und trächtige Hündinnen können nicht aufgenommen werden.
- Der Hund ist tollwutgeimpft und frei von ansteckenden Krankheiten / Erregern.
- Für den Hund ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Ebenso ist der / die Hundehalter\*in dafür verantwortlich, dass andere Personen nicht geschädigt werden. Für sonstige Schäden, die während des Aufenthalts durch den Hund verursacht werden, haftet der / die Hundehalter\*in.
- Der / Die Hundehalter\*in hat dem Hund vor Verlassen des Zwingers stets einen Maulkorb und eine kurze Leine (keine Schleppleine) anzulegen.
- Futterschalen für Futter und Wasser, Leine / Geschirr und Maulkorb sowie ein Vorhängeschloss sind mitzubringen. Ggf. ist das Vorhängeschloss in der Klinik käuflich zu erwerben.
- Der zur Verfügung gestellte Zwinger ist sauber zu halten und bei Therapieende gereinigt zu übergeben.
- Der Hund ist auf dem Gelände des Serrahner Diakoniewerkes bis zum Ortsausgang an der Alten Post immer an der Leine zu halten. Die Badestelle am Grillplatz ist für Hunde nicht zu benutzen; andere Wasserstellen stehen zur Verfügung.
- Hundekot ist durch den / die Hundehalter\*in umgehend aufzusammeln und angemessen zu entsorgen.
- Auf dem umzäunten Hundeplatz dürfen Hunde unter Aufsicht frei laufen. Achtung! Denken Sie daran, bevor Sie Ihren Hund zum Spielen ableinen, die Zeiten dafür mit den anderen Hundehaltern abzustimmen. Dadurch vermeiden Sie Konflikte und Beißereien.
- Die Teilnahme an der Hundehalterschule, sofern zum Zeitpunkt des Aufenthaltes durchgeführt, ist verbindlich.
- Am Therapie-Ende ist das Tier mitzunehmen.

*Die Einrichtungsleitung*



Ich habe diese Regeln gelesen, verstanden und erkenne sie an.

Ja

Nein

Name, Vorname (Druckschrift): .....

Dem / der Hundehalter\*in wurde folgender Zwinger zugeteilt: .....

Der Hundezwinger ist ausgestattet mit: 1 Hundehütte, 1 Gummimatte

Übergabe des Hundezwingers am: .....  
Datum

.....  
Unterschrift Rehabilitand\*in

.....  
Unterschrift Mitarbeiter\*in

Zwinger sauber übergeben am: .....

gesehen von: .....

Kautionshöhe von ..... Euro zurückerhalten: .....  
Unterschrift Rehabilitand\*in